

Haftungsbeschränkung

1. Die Rechtsanwälte Greine, Reddemann, Huthoff, Herzlia-Allee 105, 45770 Marl, sowie alle ihre Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter, haften dem Mandanten, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, für die von ihnen bzw. ihren Mitarbeitern zumindest fahrlässig verursachten Schäden.
2. Die Haftung der Rechtsanwälte aus dem zwischen ihnen und dem Mandanten bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines durch einfache oder mittlere Fahrlässigkeit verursachten Schadens wird durch diese Vereinbarung auf 1.000.000 EURO beschränkt (§ 51 a Bundesrechtsanwaltsordnung). Eine Begrenzung tritt nicht ein, falls der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn die Ansprüche auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Diese Klausel gilt des weiteren nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
3. Die Rechtsanwälte haben über die gesetzliche Mindestversicherung hinaus eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 1 Mio. Euro abdeckt (max. 2 Mio Euro pro Versicherungsjahr). Sollte aus Sicht des Mandanten eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abgesichert werden, so besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die auf Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.

Marl, den _____

_____, den _____

Anwaltskanzlei

Mandant